

Der Leiter des übergeordneten Organs bestätigt im Ergebnis einer eingehenden Beratung die vorgelegten Unterlagen als Planvorschlag oder lehnt den Vorschlag ab. Bei Ablehnung sind zeitlich befristete Auflagen zur Verbesserung bzw. grundlegenden Überarbeitung des Planvorschlages zu erteilen.

Dieser Grundsatz gilt auch für die Vorlage der Planvorschläge der zentralen und örtlichen Staatsorgane.

In allen Plänen ist der volkswirtschaftliche Nutzen der vorgesehenen Aufgaben durch Kennziffern und Berechnungen nachzuweisen. Beginnend mit dem Jahre 1963 wird ein System von technisch-wirtschaftlichen Kennziffern zum festen Bestandteil der Planmethodik. Die einzelnen Kennziffern sind in den detaillierten methodischen Bestimmungen enthalten.

B.

Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963

1. Herausgabe der Orientierungsziffern

- a) von der Staatlichen Plankommission an die Räte der Bezirke und die zentralen Staatsorgane **bis 30. Juni 1962**
- b) von den Räten der Bezirke an die Räte der Kreise
vom Volkswirtschaftsrat an die zentralen Vereinigungen Volkseigener Betriebe
von den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen an deren nachgeordnete Organe **bis 10. Juli 1962**
- c) von den Räten der Kreise an die Räte der Städte und Gemeinden
von den WB (Z) und anderen staatlichen Organen, denen direkt Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, an die Betriebe und Einrichtungen **bis 25. Juli 1962**

2. Ausarbeitung und Diskussion der Planvorschläge in den Betrieben und Einrichtungen sowie in den Städten und Gemeinden

**vom 25. Juli 1962
bis 31. August 1962**

3. Abstimmungen zur Sicherung der komplex-territorialen Planung

- a) Übergabe der Orientierungsziffern von den WB (Z) und den anderen Organen, denen direkt zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, zur Information an die Räte der Bezirke (Vordruck 0302 bzw. 0303) **bis 25. Juli 1962**
- b) Übergabe der Kontrollziffern für die Anzahl der Arbeitskräfte von den Räten der Kreise an die zentral- und bezirksgeleiteten Betriebe der Industrie **bis 30. Juli 1962**

- c) Zusammenfassung des Baubedarfs der Betriebe und Einrichtungen durch die Planträger und Übergabe an die Räte der Bezirke

Information an die Bezirksplankommissionen über die Kapazitätsermittlung der Bauproduktion und den Einsatz der zentralen Baukapazität durch das Ministerium für Bauwesen **bis 5. August 1962**

- d) Ausarbeitung der Grobbaubilanzen durch die Räte der Bezirke und Übergabe an die Staatliche Plankommission

Übergabe der Kontrollziffern für den Bauanteil durch die Räte der Bezirke an die Planträger **bis 15. August 1962**

- e) Übergabe der abzustimmenden Teile des Planvorschlages von den bezirks- und zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an die Abteilung Planung und Bilanzierung des Rates des Kreises **bis 20. August 1962**

- f) Territoriale Bilanzierung und Beratung zwischen den «Räten der Kreise und den Betriebsleitungen sowie Bestätigung der vorgeschlagenen betrieblichen Entwicklung bzw. Stellungnahme durch den Rat des Kreises **vom 20. August 1962
bis 30. August 1962**

- g) Übergabe wichtiger Kennziffern von den WB (Z) und den anderen Organen, denen direkt zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, zur Information an die Räte der Bezirke (Vordruck 0302 bzw. 0303 **bis 8. September 1962**

4. Übergabe der Planvorschläge

- a) von den kreisgeleiteten Betrieben und Einrichtungen und den Räten der Städte und Gemeinden an die für sie zuständigen Fachorgane der Räte der Kreise **bis 15. August 1962**
- b) von den bezirksgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an die Räte der Bezirke sowie von den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an ihr übergeordnetes staatliches Organ **bis 31. August 1962**
- c) von den Räten der Kreise an die Räte der Bezirke **bis 31. August 1962**
- d) von den WB (Z) an den Volks Wirtschaftsrat und von den anderen Organen, denen zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, an das Ministerium, Staatssekretariat usw. **bis 10. September 1962**